



Gemeinde TENINGEN

**KALKULATION DER ZENTRALEN
ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DIE BEMESSUNGSZEITRÄUME
2023 - 2024 UND 2025**

Stand: 11/2022

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	5
I.4.	Ermessensentscheidungen	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
	a) Abschreibung/Auflösung	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen	11
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	12
I.8.	Gemeindebetreff	13
I.9.	Kostendeckung	14
I.10.	Starkverschmutzer	15
I.11.	Beteiligungen an Verbänden	16
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	18
	Teilergebnishaushalt 2023 - 2025	19
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	25
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt	27
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	31
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	33
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	36
	2. des Schmutzwasserbereichs	38
	3. des Regenwasserbereichs	40
	4. der Verbandskläranlagen (anteilig)	42
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	44
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen	45
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung	46
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung	47
	Berechnungsgrundlagen	48
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	55

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Teningen hat uns im Jahr 2022 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt drei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für die Bemessungszeiträume 2023 – 2024 und 2025 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2023, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2021 sowie die Investitionsplanung bis 2025 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Gorenflo und Frau Glöckler von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 23. November 2022

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

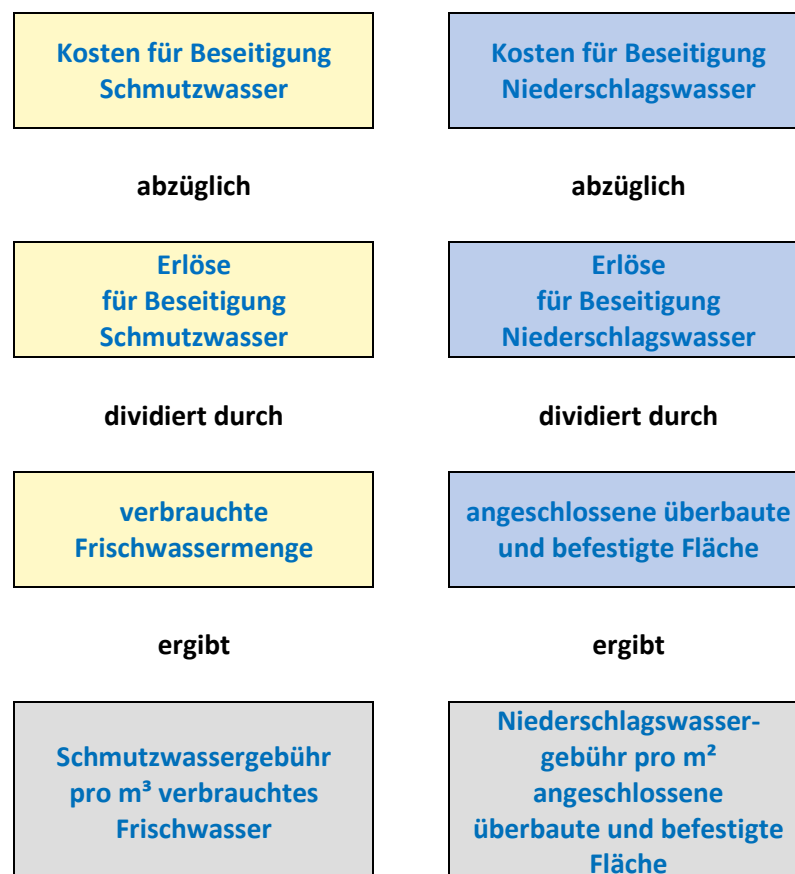
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Teningen für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die überbaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Teningen führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Die Abwässer der **einzelnen** Ortsteile werden dabei in folgende Kläranlagen abgeleitet:

Einzugsbereich	Ortsteile
1. Kläranlage „ <u>AZV Untere Elz</u> “	Teningen, Köndringen, Landeck und Heimbach
2. Kläranlage „ <u>AZV Breisgauer-Bucht</u> “	Nimburg und Bottingen

Damit unterscheidet man im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Teningen zwei verschiedene Entsorgungsgebiete, sogenannte Einzugsbereiche.

Grundsätzlich können nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst werden. Es obliegt dem Ermessen des Gemeinderats, für diese technisch getrennten Entsorgungssysteme einheitliche Gebühren zu erheben.

In § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG ist geregelt, dass technisch getrennte Anlagen, die der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, **eine** Einrichtung bilden, für die einheitliche Gebühren und i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG einheitliche Beiträge zu erheben sind, wenn die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung nichts anderes bestimmt.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Gemeinde Teningen bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans 2023 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierende Veränderung der Ansätze zu erwarten ist, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2021 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Teningen errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode

Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode

Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Teningen wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz wird rückwirkend zum 01.01.2021 auf **2,00 %** gesenkt. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Teningen erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Teningen hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2017 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Bemessungszeiträume 2018 – 2019 und 2020 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.10. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Teningen zwar Betriebe gibt, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, deren Menge aber deutlich unter 10 % liegen. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

I.11. BETEILIGUNGEN AN VERBÄNDEN

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Teningen an den beiden Abwasserzweckverbänden „Untere Elz“ und „Breisgauer Bucht“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Maßgebend hierfür sind die in den Verbandssatzungen festgelegten Verteilungsschlüssel.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Frischwasser	im Bemessungszeitraum	
	2023 - 2024	2025
kostendeckende Gebührenobergrenze	2,12 €	2,10 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen	2,24 €	
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen		
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen	2,07 €	

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,04 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m ² überbaute und befestigte Fläche	im Bemessungszeitraum	
	2023 - 2024	2025
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,47 €	
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen	0,49 €	
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen		0,44 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen	0,44 €	

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,43 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Kosten**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>53800010 Abwasserbeseitigung - allgemein</u>					
Planung Personalaufwendungen (1)	59.000	6.927	25.547	26.526	0
Unterh. d. sonst. unbew. Vermögen - allg. (1)	450.000	52.830	194.850	202.320	0
Aufwand für Strom (1)	20.000	2.348	8.660	8.992	0
Telekommunikation (1)	2.000	235	866	899	0
Rechts- und Beratungskosten (1)	0	0	0	0	0
Versicherungen (1)	200	23	87	90	0
interne Leistungsverr. Verwaltungskosten (1)	54.400	6.387	23.555	24.458	0
Betriebskostenumlage an AZV "Breisg. Bucht" (3)	68.493	6.849	0	0	61.644
Betriebskostenumlage an AZV "Untere Elz"	852.424	136.388	0	0	716.036
<u>53800110 Schmutzwasser</u>	14.600		14.600		
<u>53800120 Mischwasser</u>	1.600	1.600			
<u>53800130 Niederschlagswasser</u>	57.200			57.200	
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	1.579.917	213.587	268.165	320.485	777.680
ohne Straßenentwässerungsanteil:					
<u>53800010 Abwasserbeseitigung - allgemein</u>					
Rechts- und Beratungskosten (Kalkulationen, etc.) (2)	5.000	689	1.313	1.663	1.335
Aufwendungen EDV (1)	500	59	217	224	0
<u>53800130 Niederschlagswasser (Rechts- u. Beratungsk.)</u>	20.000			20.000	
Summe Betriebsaufwendungen	1.605.417	214.335	269.695	342.372	779.015
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	60.625	60.625			
· SW-Bereich laut Anlage 2	130.266		130.266		
· RW-Bereich laut Anlage 3	183.518			183.518	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	169.907				169.907
Summe Abschreibungen	544.316	60.625	130.266	183.518	169.907
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	16.145	16.145			
· SW-Bereich laut Anlage 2	20.811		20.811		
· RW-Bereich laut Anlage 3	36.982			36.982	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	30.520				30.520
Summe Verzinsung	104.458	16.145	20.811	36.982	30.520
Summe kalkulatorische Kosten	648.774	76.770	151.077	220.500	200.427
Summe Kosten	2.254.191	291.105	420.772	562.872	979.442

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Erlöse**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
<u>Betriebserträge:</u>					
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
<u>Auflösung:</u>					
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	68	68			
· SW-Bereich laut Anlage 2	13.842		13.842		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.996			14.996	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	28.906	68	13.842	14.996	0
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	32.130	32.130			
· SW-Bereich laut Anlage 2	61.283		61.283		
· RW-Bereich laut Anlage 3	77.675			77.675	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	171.088	32.130	61.283	77.675	0
Summe Auflösungen	199.994	32.198	75.125	92.671	0
Summe Erlöse	199.994	32.198	75.125	92.671	0

(1) = MW+RW+SW im Verhältnis der Kanallängen laut Verwaltung:

- MW-Kanäle	11,74%
- SW-Kanäle	43,30%
- RW-Kanäle	44,96%
	<u>100,00%</u>

(2) = im Verhältnis der AHK Stand laut Berechnungsgrundlagen

(3) = MW+KA im Verhältnis 10% : 90% laut AZV

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2024****Kosten**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 + 2% in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>53800010 Abwasserbeseitigung - allgemein</u>					
Planung Personalaufwendungen (1)	60.200	7.067	26.067	27.066	0
Unterh. d. sonst. unbew. Vermögen - allg. (1)	280.000	32.872	121.240	125.888	0
Aufwand für Strom (1)	20.400	2.395	8.833	9.172	0
Telekommunikation (1)	2.000	235	866	899	0
Rechts- und Beratungskosten (1)	0	0	0	0	0
Versicherungen (1)	200	23	87	90	0
interne Leistungsverr. Verwaltungskosten (1)	55.500	6.516	24.032	24.952	0
Betriebskostenumlage an AZV "Breisg. Bucht" (3)	72.300	7.230	0	0	65.070
Betriebskostenumlage an AZV "Untere Elz"	869.500	139.120	0	0	730.380
<u>53800110 Schmutzwasser</u>	14.900		14.900		
<u>53800120 Mischwasser</u>	1.600	1.600			
<u>53800130 Niederschlagswasser</u>	58.300			58.300	
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	1.434.900	197.058	196.025	246.367	795.450
ohne Straßenentwässerungsanteil:					
<u>53800010 Abwasserbeseitigung - allgemein</u>					
Rechts- und Beratungskosten (Kalkulationen, etc.) (2)	5.100	702	1.339	1.697	1.362
Aufwendungen EDV (1)	500	59	217	224	0
<u>53800130 Niederschlagswasser (Rechts- u. Beratungsk.)</u>	20.400			20.400	
Summe Betriebsaufwendungen	1.460.900	197.819	197.581	268.688	796.812
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	77.008	77.008			
· SW-Bereich laut Anlage 2	137.466		137.466		
· RW-Bereich laut Anlage 3	184.118			184.118	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	172.861				172.861
Summe Abschreibungen	571.453	77.008	137.466	184.118	172.861
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	24.405	24.405			
· SW-Bereich laut Anlage 2	20.954		20.954		
· RW-Bereich laut Anlage 3	41.080			41.080	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	28.706				28.706
Summe Verzinsung	115.145	24.405	20.954	41.080	28.706
Summe kalkulatorische Kosten	686.598	101.413	158.420	225.198	201.567
Summe Kosten	2.147.498	299.232	356.001	493.886	998.379

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2024****Erlöse**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 + 2% in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebserträge:					
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	68	68			
· SW-Bereich laut Anlage 2	19.842		19.842		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.996			14.996	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	34.906	68	19.842	14.996	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	32.205	32.205			
· SW-Bereich laut Anlage 2	61.426		61.426		
· RW-Bereich laut Anlage 3	77.857			77.857	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	171.488	32.205	61.426	77.857	0
Summe Auflösungen	206.394	32.273	81.268	92.853	0
Summe Erlöse	206.394	32.273	81.268	92.853	0

(1) = MW+RW+SW im Verhältnis der Kanallängen laut Verwaltung:

- MW-Kanäle	11,74%
- SW-Kanäle	43,30%
- RW-Kanäle	44,96%
	<u>100,00%</u>

(2) = im Verhältnis der AHK Stand laut Berechnungsgrundlagen

(3) = MW+KA im Verhältnis 10% : 90% laut AZV

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2025****Kosten**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 + 2% in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>53800010 Abwasserbeseitigung - allgemein</u>					
Planung Personalaufwendungen (1)	61.400	7.208	26.586	27.606	0
Unterh. d. sonst. unbew. Vermögen - allg. (1)	280.000	32.872	121.240	125.888	0
Aufwand für Strom (1)	20.800	2.442	9.006	9.352	0
Telekommunikation (1)	2.000	235	866	899	0
Rechts- und Beratungskosten (1)	0	0	0	0	0
Versicherungen (1)	200	23	87	90	0
interne Leistungsverr. Verwaltungskosten (1)	56.600	6.645	24.508	25.447	0
Betriebskostenumlage an AZV "Breisg. Bucht" (3)	73.700	7.370	0	0	66.330
Betriebskostenumlage an AZV "Untere Elz"	886.900	141.904	0	0	744.996
<u>53800110 Schmutzwasser</u>	15.200		15.200		
<u>53800120 Mischwasser</u>	1.600	1.600			
<u>53800130 Niederschlagswasser</u>	59.500			59.500	
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	1.457.900	200.299	197.493	248.782	811.326
ohne Straßenentwässerungsanteil:					
<u>53800010 Abwasserbeseitigung - allgemein</u>					
Rechts- und Beratungskosten (Kalkulationen, etc.) (2)	5.200	716	1.365	1.731	1.388
Aufwendungen EDV (1)	500	59	217	224	0
<u>53800130 Niederschlagswasser (Rechts- u. Beratungsk.)</u>	20.800			20.800	
Summe Betriebsaufwendungen	1.484.400	201.074	199.075	271.537	812.714
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	77.391	77.391			
· SW-Bereich laut Anlage 2	138.066		138.066		
· RW-Bereich laut Anlage 3	184.718			184.718	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	173.316				173.316
Summe Abschreibungen	573.491	77.391	138.066	184.718	173.316
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	31.815	31.815			
· SW-Bereich laut Anlage 2	20.583		20.583		
· RW-Bereich laut Anlage 3	39.669			39.669	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	26.689				26.689
Summe Verzinsung	118.756	31.815	20.583	39.669	26.689
Summe kalkulatorische Kosten	692.247	109.206	158.649	224.387	200.005
Summe Kosten	2.176.647	310.280	357.724	495.924	1.012.719

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2025****Erlöse**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 + 2% in €	davon			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlagen
		in €	in €	in €	in €
Betriebserträge:					
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	68	68			
· SW-Bereich laut Anlage 2	19.842		19.842		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.996			14.996	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	34.906	68	19.842	14.996	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	32.280	32.280			
· SW-Bereich laut Anlage 2	61.569		61.569		
· RW-Bereich laut Anlage 3	78.039			78.039	
· Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	171.888	32.280	61.569	78.039	0
Summe Auflösungen	206.794	32.348	81.411	93.035	0
Summe Erlöse	206.794	32.348	81.411	93.035	0

(1) = MW+RW+SW im Verhältnis der Kanallängen laut Verwaltung:

- MW-Kanäle	11,74%
- SW-Kanäle	43,30%
- RW-Kanäle	44,96%
	<u>100,00%</u>

(2) = im Verhältnis der AHK Stand laut Berechnungsgrundlagen

(3) = MW+KA im Verhältnis 10% : 90% laut AZV

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2023 - 2025

	2023	2024	2025
Kosten	2.254.191	2.147.498	2.176.647
./. Erlöse	-199.994	-206.394	-206.794
Nettokosten gesamt	2.054.197	1.941.104	1.969.853

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereich (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (WWV Kanalsation + WWV Regenbecken + WWV Summier)								
reine Betriebsaufwendungen		213.587		197.058		200.299		
./. reine Betriebserträge		0		0		0		
daraus Straßenentwässerungsanteil		13,5%	213.587	-28.834	197.058	-26.603	200.299	-27.040

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (NW Kanalisation + NW Stecken)								
reine Betriebsaufwendungen		320.485		246.367		248.782		
./. reine Betriebserträge		0		0		0		
daraus Straßenentwässerungsanteil		27.0%	320.485	-86.531	246.367	-66.519	248.782	-67.171

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen:							
reine Betriebsaufwendungen		777.680		795.450		811.326	
./. reine Betriebserträge		0		0		0	
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%		777.680	-9.332	795.450	-9.545	811.326	-9.736

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:						
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	60.625		77.008		77.391	
./ . enth. GA-Kosten laut Anlage 1	-3.361		-3.361		-3.361	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	23.867		31.559		38.399	
./ . enth. GA-Kosten laut Anlage 1	-1.164		-1.097		-1.029	
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-68		-68		-68	
daraus Straßenentwässerungsanteil 25,0%	79.899	-19.975	104.041	-26.010	111.332	-27.833

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

aus dem kalkulatorischen Kosten der Regenwasserbeseitigung (mit Kanalstation + mit Becken)							
kalkulatorische Kosten:							
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt		183.518		184.118			184.718
./ . enth. GA-Kosten laut Anlage 3		-17.608		-18.208			-18.808
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3		55.649		58.372			55.584
./ . enth. GA-Kosten laut Anlage 3		-5.860		-5.502			-5.132
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt		-14.996		-14.996			-14.996
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	200.703	-100.352	203.784	-101.892	201.366	-100.683

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen

kalkulatorische Kosten:						
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	169.907	172.861	173.316			
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	30.520	28.706	26.689			
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	0	0	0			
daraus Straßenentwässerungsanteil 5,0%	200.427	-10.021	201.567	-10.078	200.005	-10.000

Summe Straßenentwässerungsanteil	-255.045	-240.647	-242.463
---	-----------------	-----------------	-----------------

Gebührenfähige Kosten	1.799.152	1.700.457	1.727.390
------------------------------	------------------	------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2023 - 2025

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.605.417	214.335	269.695	342.372	779.015
abzügl. Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-124.697	-28.834	0	-86.531	-9.332
Betriebsaufwendungen netto	1.480.720	185.501	269.695	255.841	769.683
Summe kalkulatorische Kosten	648.774	76.770	151.077	220.500	200.427
abzügl. Summe Auflösungen	-199.994	-32.198	-75.125	-92.671	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-130.348	-19.975	0	-100.352	-10.021
Kalkulatorische Kosten netto	318.432	24.597	75.952	27.477	190.406
Summe Kosten netto	1.799.152	210.098	345.647	283.318	960.089

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.460.900	197.819	197.581	268.688	796.812
abzügl. Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-102.667	-26.603	0	-66.519	-9.545
Betriebsaufwendungen netto	1.358.233	171.216	197.581	202.169	787.267
Summe kalkulatorische Kosten	686.598	101.413	158.420	225.198	201.567
abzügl. Summe Auflösungen	-206.394	-32.273	-81.268	-92.853	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-137.980	-26.010	0	-101.892	-10.078
Kalkulatorische Kosten netto	342.224	43.130	77.152	30.453	191.489
Summe Kosten netto	1.700.457	214.346	274.733	232.622	978.756

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.484.400	201.074	199.075	271.537	812.714
abzügl. Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-103.947	-27.040	0	-67.171	-9.736
Betriebskosten netto	1.380.453	174.034	199.075	204.366	802.978
Summe kalkulatorische Kosten	692.247	109.206	158.649	224.387	200.005
abzügl. Summe Auflösungen	-206.794	-32.348	-81.411	-93.035	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-138.516	-27.833	0	-100.683	-10.000
Kalkulatorische Kosten netto	346.937	49.025	77.238	30.669	190.005
Summe Kosten netto	1.727.390	223.059	276.313	235.035	992.983

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2023

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe Betriebsaufwendungen netto	1.480.720	92.750	92.751	269.695	255.841	692.715	76.968
		185.501				769.683	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe kalkulatorische Kosten netto	318.432	14.758	9.839	75.952	27.477	171.366	19.040
		24.597				190.406	

Summe gebührenfähige Kosten	1.799.152	107.508	102.590	345.647	283.318	864.081	96.008
-----------------------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2024

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe Betriebsaufwendungen netto	1.358.233	85.607	85.608	197.581	202.169	708.540	78.727
		171.216				787.267	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe kalkulatorische Kosten netto	342.224	25.878	17.252	77.152	30.453	172.340	19.149
		43.130				191.489	

Summe gebührenfähige Kosten	1.700.457	111.485	102.860	274.733	232.622	880.880	97.876
-----------------------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2025

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe Betriebsaufwendungen netto	1.380.453	87.017	87.017	199.075	204.366	722.680	80.298
		174.034				802.978	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe kalkulatorische Kosten netto	346.937	29.415	19.610	77.238	30.669	171.004	19.001
		49.025				190.005	

Summe gebührenfähige Kosten	1.727.390	116.432	106.627	276.313	235.035	893.684	99.299
-----------------------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2023	1.799.152	107.508	102.590	345.647	283.318	864.081	96.008
Summe gebührenfähige Kosten 2024	1.700.457	111.485	102.860	274.733	232.622	880.880	97.876
Summe gebührenfähige Kosten 2025	1.727.390	116.432	106.627	276.313	235.035	893.684	99.299

davon

Schmutzwasserkosten 2023	1.317.236
Schmutzwasserkosten 2024	1.267.098
Schmutzwasserkosten 2025	1.286.429

gesamt: 3.870.763 74,05%

davon

Regenwasserkosten 2023	481.916
Regenwasserkosten 2024	433.358
Regenwasserkosten 2025	440.961

gesamt: 1.356.235 25,95%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2023 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.317.236 €
1.267.098 €
2.584.334 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5	
2023	606.000 m ³
2024	608.000 m ³
Summe gesamt	1.214.000 m³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		2.584.334 €		
-----	=	-----	=	2,12 €/m³
Frischwassermengen		1.214.000 m ³		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 7

Unterdeckung aus 2018 - 2019	145.524 €
	145.524 €

Gebührenobergrenze	2.729.858 €	2,24 €/m³
--------------------	-------------	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunter- und -überdeckungen laut Anlage 7

Unterdeckung aus 2018 - 2019	145.524 €
Überdeckung aus 2020	-205.373 €
	-59.849 €

Gebührenobergrenze	2.524.485 €	2,07 €/m³
--------------------	-------------	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2025

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.286.429 €
1.286.429 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5	
2025	610.000 m³
Summe gesamt	610.000 m³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze

1.286.429 €

=

=

2,10 €/m³

Frischwassermengen

610.000 m³

ABWASSERBESEITIGUNG**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
2023 - 2024**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
481.916 €
433.358 €
915.274 €

Voraussichtliche überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2023	972.000 m²
2024	972.000 m²
Summe gesamt	1.944.000 m²

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze

915.274 €

überbaute und befestigte Fläche

1.944.000 m²

0,47 €/m²**BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN****Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8**

Unterdeckung aus 2018 - 2019

49.587 €

49.587 €

Gebührenobergrenze

964.861 €

0,49 €/m²**Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 8**

Unterdeckung aus 2018 - 2019

49.587 €

teilweise Überdeckung aus 2020

-105.000 €**-55.413 €**

Gebührenobergrenze

859.861 €

0,44 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2025

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
440.961 €
440.961 €

Voraussichtliche überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2025	972.000 m ²
Summe gesamt	972.000 m²

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	440.961 €	
-----	-----	
überbaute und befestigte Fläche	972.000 m ²	=
		0,45 €/m²

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

restliche Überdeckung aus 2020	-4.824 €
	-4.824 €

Gebührenobergrenze	436.137 €	0,44 €/m²
--------------------	-----------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024	2025
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.728.591				
abzügl. Anlagen im Bau	-1.146				
Summe	3.727.445				
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:					
· Aktivierung aus Anlagen im Bau aus Vorjahren		1.146			
· HRB Riedweiden, Köndringen		110.000			
· RÜB Breitigen			100.000	700.000	
	111.146	100.000	700.000	700.000	0
Zugänge laut Investitionsplan AZV "Untere Elz"					
· Modernisierung Verbandsammler und Messteilen		50.000	250.000	50.000	50.000
		50.000	250.000	50.000	50.000
davon Anteil d. Gde. Teningen 33,17%		16.585	82.925	16.585	16.585
Zugänge laut Investitionsplan AZV "Breisgauer Bucht":					
· Kanalsanierungsmaßnahmen		805.000	448.000	500.000	500.000
· Verlegung des Verbandskanals "Ebnet-Stegen"		345.000	345.000		
		1.150.000	793.000	500.000	500.000
davon Anteil d. Gde. Teningen 0,51159060%		5.883	4.057	2.558	2.558
Summe		133.614	186.982	719.143	19.143
Endstand AHK 31.12. in €	3.727.445	3.861.059	4.048.041	4.767.184	4.786.327
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.727.445	3.859.294	3.948.041	4.767.184	4.786.327

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
Summe	0				
Zugänge laut Investitionsplan AZV "Breisgauer Bucht":					
· Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Kanalsanierungsm.		280.000	79.000		
· Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Verlegung Verbandkanal		153.000	153.000		
		433.000	232.000	0	0
davon Anteil d. Gde. Teningen 0,51159060%		2.215	1.187	0	0
Summe		2.215	1.187	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	2.215	3.402	3.402	3.402
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	2.215	3.402	3.402	3.402

Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.883.655				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		3.756	3.756	3.756	3.756
Summe		3.756	3.756	3.756	3.756
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	1.883.655	1.887.411	1.891.167	1.894.923	1.898.679

Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.883.655	1.889.626	1.894.569	1.898.325	1.902.081
---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	131.849	88.747	819.143	19.143
Zugang AfA	2,00%	2.637	1.775	16.383	383
Abschreibung in €		56.213	58.850	60.625	77.008
Anteil Grundstücksanschlusskosten		3.361	3.361	3.361	3.361
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösung	2.215	1.187	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	44	24	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	44	68	68
Zugang Beiträge		3.756	3.756	3.756	3.756
Zugang Auflösung	2,00%	75	75	75	75
Auflösung Beiträge in €		31.980	32.055	32.130	32.280
Auflösung gesamt in €		31.980	32.099	32.198	32.273
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		3.727.445	3.859.294	3.948.041	4.767.184
aufgelaufene Abschreibung		2.618.450	2.677.300	2.737.925	2.814.933
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		1.108.995	1.181.994	1.210.116	1.952.251
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	2.215	3.402	3.402
aufgelaufene Auflösung		0	44	112	180
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	2.171	3.290	3.222
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.883.655	1.887.411	1.891.167	1.894.923
aufgelaufene Auflösung		1.455.099	1.487.154	1.519.284	1.551.489
Auflösungsrest Beiträge		428.556	400.257	371.883	343.434
Zinsbasis			730.003	807.255	1.220.269
Verzinsung in €	2,00%		16.145	24.405	31.815
zur Berechnung des Straßenentwässerungsanteils					
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis		1.144.409	1.193.325	1.577.928	1.919.939
Verzinsung in €	2,00%		23.867	31.559	38.399
Anteil Grundstücksanschlusskosten					
Restbuchwert Ausgaben		63.228	59.867	53.145	49.784
Zinsbasis			61.548	54.826	51.465
Verzinsung in €	2,00%		1.164	1.097	1.029

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024	2025
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	7.112.144				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe	7.112.144				
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:					
· Aktivierung aus Anlagen im Bau aus Vorjahren			0		
· Rohrlache Schmutzdruckleitung			50.000	330.000	
· Grundstücks - Erstanschlüsse Anteil SW		40.000	30.000	30.000	30.000
Summe		40.000	80.000	360.000	30.000
Endstand AHK 31.12. in €	7.112.144	7.152.144	7.232.144	7.592.144	7.622.144
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	7.112.144	7.152.144	7.232.144	7.592.144	7.622.144

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	692.109				
Summe	692.109				
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:					
· Private Erstattung Rohrlache Schmutzdruckleitung				300.000	
Summe		0	0	300.000	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	692.109	692.109	692.109	992.109	992.109
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	692.109	692.109	692.109	992.109	992.109
Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	3.592.787				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		7.164	7.164	7.164	7.164
Summe		7.164	7.164	7.164	7.164
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	3.592.787	3.599.951	3.607.115	3.614.279	3.621.443
Endstand Einnahmen 31.12. in €	4.284.896	4.292.060	4.299.224	4.606.388	4.613.552

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	40.000	80.000	360.000	30.000
Zugang AfA	2,00%	800	1.600	7.200	600
Abschreibung in €		127.866	128.666	130.266	137.466
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	300.000	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	6.000	0
Auflösung Zuschüsse in €		13.842	13.842	13.842	19.842
Zugang Beiträge		7.164	7.164	7.164	7.164
Zugang Auflösung	2,00%	143	143	143	143
Auflösung Beiträge in €		60.997	61.140	61.283	61.569
Auflösung gesamt in €		74.839	74.982	75.125	81.411
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		7.112.144	7.152.144	7.232.144	7.592.144
aufgelaufene Abschreibung		4.815.964	4.944.630	5.074.896	5.212.362
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		2.296.180	2.207.514	2.157.248	2.379.782
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		692.109	692.109	692.109	992.109
aufgelaufene Auflösung		265.887	279.729	293.571	313.413
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		426.222	412.380	398.538	678.696
Ursprungswert Beiträge 31.12.		3.592.787	3.599.951	3.607.115	3.614.279
aufgelaufene Auflösung		2.775.381	2.836.521	2.897.804	2.959.230
Auflösungsrest Beiträge		817.406	763.430	709.311	655.049
Zinsbasis			1.042.128	1.040.552	1.047.718
Verzinsung in €	2,00%		20.811	20.954	20.583

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024	2025
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	9.016.781				
abzügl. Anlagen im Bau	-171.782				
Summe	8.844.999				
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:					
· Aktivierung aus Anlagen im Bau aus Vorjahren		171.782			
· RW-Kanal Hans-Sachs-Str. (Aufdimensionierung.)		218.000			
· Starkregenrisikomanagement Konzept/Planung		10.000			
· Starkregenrisikomanagement - Köndringen		35.000			
· Feldbergstraße Regenwasserleitung (Aufdimensionierung)			550.000		
· Grundstücks - Erstanschlüsse Anteil RW		40.000	30.000	30.000	30.000
Summe		474.782	580.000	30.000	30.000
Endstand AHK 31.12. in €	8.844.999	9.319.781	9.899.781	9.929.781	9.959.781
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	8.844.999	9.319.781	9.899.781	9.929.781	9.959.781

Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	749.784				
Summe	749.784				
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	749.784	749.784	749.784	749.784	749.784
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	749.784	749.784	749.784	749.784	749.784
Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	4.553.672				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		9.080	9.080	9.080	9.080
Summe		9.080	9.080	9.080	9.080
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	4.553.672	4.562.752	4.571.832	4.580.912	4.589.992
Endstand Einnahmen 31.12. in €	5.303.456	5.312.536	5.321.616	5.330.696	5.339.776

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	474.782	580.000	30.000	30.000
Zugang AfA	2,00%	9.496	11.600	600	600
Abschreibung in €		162.422	171.918	183.518	184.718
Anteil Grundstücksanschlusskosten		15.864	17.008	17.608	18.208
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		14.996	14.996	14.996	14.996
Zugang Beiträge		9.080	9.080	9.080	9.080
Zugang Auflösung	2,00%	182	182	182	182
Auflösung Beiträge in €		77.311	77.493	77.675	78.039
Auflösung gesamt in €		92.307	92.489	92.671	92.853
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		8.844.999	9.319.781	9.899.781	9.959.781
aufgelaufene Abschreibung		6.124.428	6.296.346	6.479.864	6.663.982
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		2.720.571	3.023.435	3.419.917	3.265.799
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		749.784	749.784	749.784	749.784
aufgelaufene Auflösung		288.044	303.040	318.036	333.032
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		461.740	446.744	431.748	416.752
Ursprungswert Beiträge 31.12.		4.553.672	4.562.752	4.571.832	4.580.912
aufgelaufene Auflösung		3.517.652	3.595.145	3.672.820	3.750.677
Auflösungsrest Beiträge		1.036.020	967.607	899.012	830.235
Zinsbasis		1.415.948	1.849.121	2.053.985	1.983.431
Verzinsung in €	2,00%		36.982	41.080	39.669

zur Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2021	2022	2023	2024	2025
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis		2.417.761	2.782.430	2.918.608	2.779.186
Verzinsung in €	2,00%		55.649	58.372	55.584
Anteil Grundstücksanschlusskosten					
Restbuchwert Ausgaben		261.632	301.802	284.194	265.986
Zinsbasis		281.717	292.998	275.090	256.582
Verzinsung in €	2,00%		5.860	5.502	5.132

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGEN ANTEILIG

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024	2025
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	7.234.050				
abzügl. Anlagen im Bau	-76.287				
Summe	7.157.763				
Zugänge laut Investitionsplan AZV "Untere Elz"					
· Modernisierung Kläranlage (1. BA - Abwasserreinigung) bleibt A.i.B.	2.600.000	6.500.000	6.450.000	4.450.000	
· Modernisierung KA (2. BA - Schlammbehandl. u. Infrastrukturmaßn.) bleibt A.i.B.					2.000.000
· Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000
· Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	2.650.000	6.535.000	6.485.000	6.485.000	
davon Anteil der Gemeinde Teningen 33,17%	879.005	2.167.660	2.151.075	2.151.075	
Zugänge laut Investitionsplan AZV "Breisgauer Bucht"					
· Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Netzqualität	150.000	200.000			
· Erneuerung Turboverdichter		200.000	800.000		
· Rücklaufschlammumpumpwerk			500.000		
· Zulaufschieber Rohwasserpumpwerk			500.000		
· Nachklärbecken 1 - 4 (bleibt A. i. B.)			300.000	400.000	
· Maschinelle Überschussschlammeindickung (Dekanter)			400.000	600.000	
· Erneuerung Gasverwertung (bleibt A. i. B.)			200.000	200.000	
· Migration AC 450 Sandfilter		200.000			
· Unbedeutende Investitionen gem § 4 EigBVO-HGB	650.000	550.000	400.000	400.000	
· Erweiterung der Kläranlage (50% biolog. Reinigungsstufe)	2.200.000	500.000			
· Erweiterung der BHKW-Anlage	800.000	500.000	500.000		
· Neubau Betriebsgebäude mit Labor und Verwaltungsgebäude	13.000.000	4.800.000	100.000		
· 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffentnahme) (bleibt A. i. B.)	300.000	300.000	1.000.000	6.000.000	
· PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes		200.000			
· Betriebs- und Verwaltungsgebäude Freiburg/Kläranlage Forchheim		800.000	100.000	100.000	
	17.100.000	8.250.000	4.800.000	7.700.000	
davon Anteil der Gemeinde Teningen 0,51159060%	87.482	42.206	24.556	39.392	
zuzügl. Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr (bleibt A. i. B.)	0				
Summe	966.487	2.209.866	2.175.631	2.190.467	
Endstand AHK 31.12. in €	7.157.763	8.124.250	10.334.116	12.509.747	14.700.214
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	7.157.763	7.177.673	7.213.839	7.339.022	7.358.305
Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	2.195.904				
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe	0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904
Anteilige Klärbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	0				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGEN ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten		2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung						
	Ø					
Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz		19.910	36.166	125.183	19.283
Zugang AfA	2,36%		470	854	2.954	455
Abschreibung in €		168.583	169.053	169.907	172.861	173.316
Auflösung						
	Ø					
Zugang Zuschüsse	Auflösung		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,36%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		19.817	0	0	0	0
Zugang Beiträge			0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,36%		0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		0	0	0	0	0
Auflösung gesamt in €		19.817	0	0	0	0
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		7.157.763	7.177.673	7.213.839	7.339.022	7.358.305
aufgelaufene Abschreibung		5.415.755	5.584.808	5.754.715	5.927.576	6.100.892
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		1.742.008	1.592.865	1.459.124	1.411.446	1.257.413
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904
aufgelaufene Auflösung		2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904	2.195.904
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Beiträge		0	0	0	0	0
Zinsbasis			1.667.437	1.525.995	1.435.285	1.334.430
Verzinsung in €	2,00%			30.520	28.706	26.689

zur Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2021	2022	2023	2024	2025
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis		1.667.437	1.525.995	1.435.285	1.334.430
Verzinsung in €	2,00%		30.520	28.706	26.689

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Teningen gesamt	505.767 m ³	614.262 m ³	547.956 m ³	555.995 m ³
	505.767 m ³	614.262 m ³	547.956 m ³	555.995 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum				
Zentrale Entsorgung	2023	2024	2025	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	558.000 m ³	560.000 m ³	562.000 m ³	1.680.000 m ³
zzgl. Firma Biopulver	48.000 m ³	48.000 m ³	48.000 m ³	144.000 m ³
	606.000 m ³	608.000 m ³	610.000 m ³	1.824.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte überbaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Teningen gesamt	958.789 m ²	964.496 m ²	971.846 m ²	965.044 m ²
	958.789 m ²	964.496 m ²	971.846 m ²	965.044 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2023	2024	2025	Gesamt
prognostizierte überbaute und befestigte Fläche	972.000 m ²	972.000 m ²	972.000 m ²	2.916.000 m ²
	972.000 m ²	972.000 m ²	972.000 m ²	2.916.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

Kostendeckende Gebühr	1,67 €		
Festgesetzte Gebühr	1,67 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Schmutzwassermenge	1.067.500 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

Ergebnis 2018 laut Nachkalkulation:	7.684 €
Ergebnis 2019 laut Nachkalkulation:	-153.208 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2018 - 2019:	-145.524 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2024:	-145.524 €

Bemessungszeitraum 2020

Ergebnis 2020 laut Nachkalkulation:	205.373 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2020:	205.373 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2025:	205.373 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN

59.849 €

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

Kostendeckende Gebühr	0,26 €		
Festgesetzte Gebühr	0,26 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte überbaute und befestigte Fläche	1.875.000 m²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

Ergebnis 2018 laut Nachkalkulation:	-12.818 €
Ergebnis 2019 laut Nachkalkulation:	-36.769 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2018 - 2019:	-49.587 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2024:	-49.587 €

Bemessungszeitraum 2020

Ergebnis 2020 laut Nachkalkulation:	109.824 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2020:	109.824 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2025:	109.824 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN

60.237 €

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
KANALBEREICH:			
<u>Verhältnis des zuordenbaren Anlagevermögens:</u>			
Mischwasserbereich:			
· A2080 MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	2.311.315	33.424	629.953
· A2140 MW-Zuleitungssammler	31.757	660	5.608
· A2153 MW-Abwasserbauwerke	467.266	9.343	87.525
· A2081 HA Mischwasserkanal	9.299	186	2.322
· A4020 AiB Tiefbau	1.146	0	1.146
MW-Bereich	14,89%	2.820.783	43.613
Schmutzwasserbereich:			
· A2120 SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	6.325.353	112.863	1.966.491
· A2140 SW-Zuleitungssammler	418.790	7.670	50.336
· A2153 SW-Abwasserbauwerke	74.742	1.966	39.781
· A2121 HA Schmutzwasserkanal	288.673	5.340	238.977
· A4020 AiB Tiefbau	0	0	0
SW-Bereich	37,53%	7.107.558	127.839
Regenwasserbereich:			
· A2100 RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	8.473.602	155.511	2.465.661
· A2153 RW-Abwasserbauwerke	187.475	3.749	103.496
· A2101 HA Regenwasserkanal	178.107	3.129	150.659
· A4020 AiB Tiefbau	171.782	0	171.782
RW-Bereich	47,58%	9.010.966	162.389
Kanalbereich	100,00%	18.939.307	333.841
<u>Nichtzuordenbares Anlagevermögen:</u>			
- A2152 Messeinrichtungen Abwasser	3.522	71	1.586
- A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.698	0	0
	12.220	71	1.586
<u>ergibt folgende Zusammenstellung:</u>			
· MW-Bereich	2.820.783	43.613	726.554
· MW-Anteil am nicht zuordenbaren AV	1.819	11	236
MW-Bereich	14,89%	2.822.602	43.624
· SW-Bereich	7.107.558	127.839	2.295.585
· SW-Anteil am nicht zuordenbaren AV	4.586	27	595
SW-Bereich	37,53%	7.112.144	127.866
· RW-Bereich	9.010.966	162.389	2.891.598
· RW-Anteil am nicht zuordenbaren AV	5.815	33	755
RW-Bereich	47,58%	9.016.781	162.422
Kanalbereich der Gemeinde	100,00%	18.951.527	333.912

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "Untere Elz":**Mischwasserbereich:**

· MW-Sammlerleitungen	2.045.030	27.423	913.307
-----------------------	-----------	--------	---------

MW-Bereich	2.045.030	27.423	913.307
-------------------	-----------	--------	---------

davon Anteil der Gde. Teningen	30,77%	629.256	8.438	281.025
---------------------------------------	---------------	----------------	--------------	----------------

ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "Breisgauer Bucht":**Mischwasserbereich:**

· Zuleitungssammler	49.868.130	762.827	19.571.745
---------------------	------------	---------	------------

· Abwassermengenummessung	2.101.391	4.456	18.117
---------------------------	-----------	-------	--------

· Sonstige Bauwerke	2.256.632	44.141	411.666
---------------------	-----------	--------	---------

./.. Fäkalannahmestation	-133.459	0	-3
---------------------------------	-----------------	----------	-----------

MW-Bereich	54.092.694	811.424	20.001.525
-------------------	------------	---------	------------

davon Anteil der Gde. Teningen	0,51%	276.733	4.151	102.326
---------------------------------------	--------------	----------------	--------------	----------------

Kanalbereich gesamt	100,00%	19.857.516	346.501	6.298.674
----------------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich	18,78%	3.728.591	56.213	1.110.141
---------------------------	---------------	------------------	---------------	------------------

Schmutzwasserbereich	35,82%	7.112.144	127.866	2.296.180
-----------------------------	---------------	------------------	----------------	------------------

Regenwasserbereich	45,40%	9.016.781	162.422	2.892.353
---------------------------	---------------	------------------	----------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

KLÄRBEREICH:**ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "Untere Elz":****Kläranlage**

· Kläranlage	20.694.622	479.804	4.795.490
Kläranlage	20.694.622	479.804	4.795.490

davon Anteil der Gde. Teningen	30,77%	6.367.735	147.636	1.475.572
---------------------------------------	---------------	------------------	----------------	------------------

ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "Breisgauer Bucht":**Kläranlage**

· Geschäftsstelle und Betriebshof Freiburg	8.708.680	112.347	3.073.335
· unbebaute Grundstücke	28.477	0	28.477
· Kläranlage Forchheim	141.499.011	3.734.446	47.887.686
· Einrichtungen	2.318.957	83.214	329.389
· Fuhrpark	942.390	56.423	365.681
· Software	551.042	67.475	208.771
· Hardware	395.707	41.068	188.747
· Kläranlage - Anlage im Bau	14.911.824	0	14.911.824
./ . Fäkalannahmestation	-18.406	-576	-2.208
Kläranlage	169.337.682	4.094.397	66.991.702

davon Anteil der Gde. Teningen	0,51159006%	866.315	20.947	342.723
---------------------------------------	--------------------	----------------	---------------	----------------

Klärbereich anteilig		7.234.050	168.583	1.818.295
-----------------------------	--	------------------	----------------	------------------

Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	27.091.566	515.084	8.116.969
-----------------------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich	13,77%	3.728.591	56.213	1.110.141
Schmutzwasserbereich	26,25%	7.112.144	127.866	2.296.180
Regenwasserbereich	33,28%	9.016.781	162.422	2.892.353
Kläranlagen	26,70%	7.234.050	168.583	1.818.295

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 1		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:			
- fiktive Zuweisungen für Erschließungsträgergebiet	1.441.893	28.838	887.962
	1.441.893	28.838	887.962
Diese werden wie folgt aufgeteilt:			
Mischwasserbereich:			
· Zuschüsse für MW-Kanalisation	0	0	0
MW-Bereich	0	0	0
Schmutzwasserbereich:			
· Zuschüsse für SW-Kanalisation	692.109	13.842	426.222
SW-Bereich	692.109	13.842	426.222
Regenwasserbereich:			
· Zuschüsse für RW-Kanalisation	749.784	14.996	461.740
RW-Bereich	749.784	14.996	461.740
Kanalbereich der Gemeinde	1.441.893	28.838	887.962
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES AZV "Untere Elz":			
Mischwasserbereich:			
· Zuschüsse für MW-Sammler	0	0	0
MW-Bereich	0	0	0
davon Anteil der Gde. Teningen	30,77%	0	0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES AZV "Breisgauer Bucht":			
Zuschüsse wurden bei den Kosten abgesetzt			
Kanalbereich gesamt	1.441.893	28.838	887.962
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES AZV "Untere Elz":			
Kläranlage			
· Zuschüsse für die Kläranlage	7.136.508	64.403	0
Kläranlage	7.136.508	64.403	0
davon Anteil der Gde. Teningen	30,77%	2.195.904	19.817
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES AZV "Breisgauer Bucht":			
Zuschüsse wurden bei den Kosten abgesetzt			
Klärbereich anteilig	2.195.904	19.817	0
Abwasserbeseitigung gesamt	3.637.797	48.655	887.962
davon:			
Mischwasserbereich	0	0	0
Schmutzwasserbereich	692.109	13.842	426.222
Regenwasserbereich	749.784	14.996	461.740
Kläranlagen	2.195.904	19.817	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.		2 0 2 1		
		Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
• Abwasserbeiträge (Kanalbeiträge)		9.818.452	166.055	2.269.281
• fiktive Kanalbeiträge		211.662	4.233	12.701
		10.030.114	170.288	2.281.982
aufgeteilt auf:				
- MW-Bereich	18,78%	1.883.655	31.980	428.556
- SW-Bereich	35,82%	3.592.787	60.997	817.406
- RW-Bereich	45,40%	4.553.672	77.311	1.036.020
Kanalbeiträge	100,00%	10.030.114	170.288	2.281.982
Abwasserbeiträge gesamt		10.030.114	170.288	2.281.982
davon:				
Mischwasserbereich		1.883.655	31.980	428.556
Schmutzwasserbereich		3.592.787	60.997	817.406
Regenwasserbereich		4.553.672	77.311	1.036.020
Kläranlagen		0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge		2022	2023	2024	2025
- Kanalbeiträge:		20.000	20.000	20.000	20.000
aufgeteilt auf:					
- MW-Bereich	18,78%	3.756	3.756	3.756	3.756
- SW-Bereich	35,82%	7.164	7.164	7.164	7.164
- RW-Bereich	45,40%	9.080	9.080	9.080	9.080
Kanalbeiträge	100,00%	20.000	20.000	20.000	20000
Abwasserbeiträge gesamt		20.000	20.000	20.000	20.000
davon:					
Mischwasserbereich		3.756	3.756	3.756	3756
Schmutzwasserbereich		7.164	7.164	7.164	7164
Regenwasserbereich		9.080	9.080	9.080	9080
Kläranlagen		0	0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Gemeinde Teningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Teningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2023 - 2024 (zweijährig) und 2025 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

- Kostenunterdeckung aus 2018 - 2019 in Höhe von **-145.524 €**
- Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von **205.373 €**

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- Kostenunterdeckung aus 2018 - 2019 in Höhe von -49.587 €
- Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 109.824 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024

- Schmutzwassergebühr 2,07 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,44 € /m² überbaute und befestigte Fläche

für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025

- Schmutzwassergebühr 2,10 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,44 € /m² überbaute und befestigte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.